



# GRE Standpunkt

**Die Gesellschaft für Rationelle Energieverwendung e.V. (GRE) lehnt ein EnEV-Moratorium für einen Zeitraum von 5 Jahren bzw. eine Aufweichung der EnEV entschieden ab.**

## **1. Die EnEV –Vorgaben sind keine Kostentreiber beim Wohnungs-/Hausbau**

Gesicherte Untersuchungsergebnisse unabhängiger Forschungseinrichtungen zeigen, dass die Kostensteigerungen im Haus-/Wohnungsbau ganz überwiegend durch die geänderten Rahmenbedingungen auf dem Immobilienmarkt ausgelöst werden. Die Marktmechanismen ermöglichen vor allem in den Ballungsgebieten stark gestiegene Grundstücks- und Immobilienpreise. Dies sind die wesentlichen Kostentreiber. Die schärferen EnEV – Vorgaben machen hier lediglich ca. 10 % der Kostensteigerungen seit dem Jahr 2000 aus! Zudem sind diese Mehrkosten vor allem auf gestiegene Bau- und Einbaukosten zurückzuführen und nicht auf nennenswert höhere Baustoff- oder Dämmstoffkosten. Die Einführung der EnEV 2016 erhöht die gesamten Gestehungskosten um ca. 3%, bei gleichzeitiger Reduktion des Jahresprimärenergiebedarfs um 25%. (FIW Studie)

## **2. Die EnEV-Vorgaben sind kein Hindernis für die Schaffung kurzfristiger Flüchtlingsunterkünfte**

Die EnEV-Richtlinien sind in der geltenden Form kein Hindernis für die kurzfristige Schaffung von (provisorischen) Unterkünften und schnell beziehbaren Gebäuden für Flüchtlinge. Das bestätigt wie auch das BMUB: „Die EnEV stellt keine Anforderungen, wenn es sich um eine reine Nutzungsänderung eines Altbaus in eine Flüchtlingsunterkunft handelt. Etwas anderes gilt, wenn zur Unterbringung erstmals eine Heizung eingebaut oder bestimmte bauliche Maßnahmen an der Außenhülle des Gebäudes durchgeführt werden müssen. Bei Vorliegen einer unbilligen Härte wegen besonderer Umstände auf Grund eines unangemessenen Aufwands oder in sonstiger Weise haben die zuständigen Landesbehörden jedoch eine Befreiung von den Vorgaben der EnEV zu erteilen (§ 25 Absatz 1 EnEV).“ (BMUB, vom 1.9.15, Häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften).

## **3. Gesundheitliche Gefahren durch Reduzierung der energetischen Standards**

Nur die Einhaltung des baulichen Mindestwärmeschutzes für Flüchtlingsunterkünfte reicht nicht. Diese Standards sind aus hygienischer Sicht problematisch und nicht akzeptabel, da die Berechnungsgrundlage von einer Normalbelegung ausgeht und nicht von einer Intensivbelegung. Durch die bei intensiver Belegung deutlich höher zu erwartende Raumlufffeuchte ist Oberflächentauwasser und damit Schimmelpilzwachstum wahrscheinlich, was zu einer erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigung der Bewohner führen würde. Höhere energetische Standards der Außenbauteile (z.B. EnEV-Niveau) vermindern ganz klar das Risiko von Tauwasser und Schimmelpilzwachstum.

#### **4. Langfristig deutlich höhere Kosten für Kommunen und Mieter**

Die Aussetzung der EnEV würde überdies zu deutlich höheren finanziellen Belastungen der Kommunen und Mieter führen. Schon heute machen die Betriebs- und Energiekosten einen großen Teil der Warmmiete und bei kommunalen Gebäuden einen erheblichen Anteil des Haushalts der Kommunen aus. Diesen Kostenblock gilt es durch energetisch hochwertige Sanierungen dauerhaft zu senken. Wird diese Chance jetzt vertan und Gebäude nur notdürftig instandgesetzt, dann sind diese Gebäude in den nächsten Jahrzehnten für die Energiewende und die damit einhergehende Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen verloren. Aus niedrigen Anfangskosten resultieren damit langfristig deutlich höhere Folgekosten.

Die Aussetzung der EnEV würde sich negativ auf die Qualität des (sozialen) Wohnungsbaus in den Jahren bis zum Inkrafttreten der EU-Gebäudeenergiestandards 2019 (öffentliche Bauten) bzw. 2021 (privater Wohnungsbau) auswirken. Das sollte unbedingt verhindert werden.

#### **5. Gefährdung der deutschen und europäischen CO<sub>2</sub>-Einsparziele**

Deutschland hat sich international verbindlich verpflichtet seinen CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis zur Mitte dieses Jahrhunderts um 80% zu senken. Zum Erreichen dieses Zieles sind die energetisch hochwertige Sanierung des Gebäudebestandes und die Umstellung der Energieerzeugung auf regenerative Quellen unabdingbar.

Die Gefährdung der Energiewende im Gebäudebereich durch ein Aussetzen der EnEV wird Deutschland in seinen internationalen Einsparverpflichtungen um Jahre zurückwerfen und ist unbedingt zu vermeiden.

Kassel, den 2.10.2015

Prof. Dr.-Ing. Andreas Holm  
1.Vorsitzender

Prof. Dr.-Ing. Anton Maas  
2.Vorsitzender

---

GRE e.V. – Gemeinnützige Organisation - Steuernummer 02525061659 - FA Kassel I  
[www.gre-online.de](http://www.gre-online.de) - [gre@gre-online.de](mailto:gre@gre-online.de) - GRE e.V. - Kasseler Sparkasse - Konto: 214 0272 - BLZ 520 503 53  
IBAN: DE74 5205 0353 0002 140272 - SWIFT-BIC: HELADEF1KAS